



FDP-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung Hochheim am Main
D - 65239 Hochheim am Main – Mainzer Strasse 35

Klaus-Peter König
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Telefon 0 6146 – 9047-0
Telefax 06146 – 9047-20
e-Mail:
klaus-peter.koenig@stb-koenig.de

Mainzer Strasse 35
65239 Hochheim am Main

Büro des Stadtverordnetenvorstehers
Burgeffstrasse 30
65239 Hochheim

Hochheim, den 23.01.2012

Antrag an die Stadtverordnetenversammlung zur Vergabe von Erbbaurechten

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt Grundstücke im Bereich des Bebauungsplans XXXII „Zwischen Nordenstädter Strasse und Massenheimer Landstrasse“ zu erwerben oder andere geeignete Grundstücksflächen im Stadtgebiet zur Vergabe von Erbbaurechten bereitzuhalten.

Begründung:

Der Erwerb von Grund und Boden als Grundlage für den Bau eines Eigenheims stößt bei jungen Familien auf immer stärkere finanzielle Probleme. Die Gestellung von Sicherheiten als eine der Grundlagen der Finanzierung ebenso wie der sichere Arbeitsplatz als Voraussetzung eines stetigen Einkommens sind keine gesicherten Größen mehr. Der Stadt Hochheim muss angesichts der demographischen Entwicklung daran gelegen sein, die Ansiedlung junger Familien zu erleichtern, dafür günstige Rahmenbedingungen zu schaffen.

Erbbaurechte mindern das Finanzierungsvolumen im Bau oder der Anschaffung eines Grundstückes, schaffen somit gerade dort Ansiedlungsmöglichkeiten, wo hohe Grundstückspreise dem entgegenstehen. Weiterhin mindert das Wohnen in der Nähe des Arbeitsplatzes alle aus dem Pendeln entstehenden Nachteile.

Aus der Sicht der Stadt finanzieren Einnahmen aus der Erbpacht die Kosten des Grundstückes, insbesondere die darauf entfallenden Finanzierungskosten. Die Fläche selbst verbleibt langfristig im Eigentum der Stadt Hochheim, wird damit auch zukünftig im Anlagevermögen ausgewiesen.

Mit dem Erbbaurecht kann die Stadt Hochheim wirtschaftliche als auch sozialpolitische Ziele harmonisch verbinden, gleich den Religionsgemeinschaften, die aus den genannten Gründen das Erbbaurecht zielstrebig einsetzen.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Gez: Klaus-Peter König